

RGZV Henneberger Land seit 1896 e.V.

gegründet: Am 28. Oktober 1896 in Schleusingen im Gasthof "Zur Sonne"
Vereinsvorsitzende: Uwe Hofmann, Zum Vessertal 145, 98553 Schleusingen OT Breitenbach
Tel.: 03 68 41 / 43 244; Mobil: 0170 / 27 02 606
Adolf Löbl, Hauptstraße 116, 98553 Schleusingen OT Waldau
Tel.: 03 68 78 / 60 872; Mobil: 01590 / 11 11 115

Sehr geehrte Zuchtfreundin,
sehr geehrter Zuchtfreund !

Der Rassegeflügelzuchtverein Henneberger Land seit 1896 e.V. lädt Sie ganz herzlich als Aussteller und Besucher zur

49. SLUSIA - Rassegeflügelausstellung

angeschlossen:

- *Kreisschau und Kreisjugendschau der Rassegeflügelzüchter des Landkreises Hildburghausen*
- *Clubschau der Züchter des Thüringer Rassetaubenclubs*
- *Sonderschau der Züchter von Cauchois im Cauchois-Club-Deutschland*
- *Sonderschau des Sondervereines der Züchter von Gimpeltauben, Gruppe Thüringen*
- *Sonderschau des Sondervereines der Züchter von Fränkischen und Nürnberger Farbentauben, Gruppe Oberfranken*

vom 29. - 30.12.2022 in der Henneberg-Halle in 98553 Schleusingen, Helmut-Kohl-Straße 4 ein.

Maßgebend für die Ausstellung sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.

Meldeschluss: **Mittwoch, 23.11.2022**
Alle Meldungen an: Ausstellungsleiter Adolf Löbl, Hauptstraße 116, 98553 Schleusingen OT Waldau
Tel.: 03 68 78 / 60 872; Mobil: 015 90 / 11 11 115
Alle Zahlungen an: Ausstellungskassierer Mario Hanft, Veßraer Weg 123, 98660 Lengfeld
Tel.: 03 68 73 / 13 98 18; Mobil: 01 71 / 42 42 022
Kreissparkasse Hildburghausen
IBAN: DE18840540401170101115 BIC: HELADEF1HIL

Meldungen, für die das Standgeld bis Meldeschluss nicht eingegangen ist, werden nicht bearbeitet.

Zur besonderen Beachtung: Durch die Bearbeitung mit EDV wird nur noch ein Meldebogen benötigt. Nach der Katalogisierung erhalten Sie von uns einen per Computer geschriebenen B-Bogen mit allen erforderlichen Unterlagen zurück. Bitte prüfen Sie die Rückmeldung sofort noch einmal auf Richtigkeit und Übereinstimmung mit Ihrer Meldung. Die Rückmeldung gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung; vor allem für die Tierausgabe und Preisgeldauszahlung. Wer bis zum **17.12.2022** noch keine Unterlagen zurückerhalten hat, sollte sich umgehend mit der Ausstellungsleitung in Verbindung setzen. Ringkarten erhalten Sie mit der Rückmeldung.

Bei Sonderbestimmungen bzgl. Covid-19-Pandemie, die Bestandteil der Ausstellungsbedingungen werden, erfolgt zeitnah eine Teilnehmerinformation, die mit dem B-Bogen dem Aussteller zugeschickt wird.

Standgeld je Einzeltier: **5,00 EURO**
Standgeld Jungzüchter je Einzeltier: **2,50 EURO** (Bestätigung durch den jeweiligen Ortsvereinsvorstand ist auf dem Meldebogen erforderlich, Unkostenbeitrag und Katalog sind in voller Höhe zu entrichten)
Standgeld je Stamm: **8,00 EURO**
Standgeld je Voliere: **10,00 EURO**
Unkostenbeitrag je Aussteller: **6,00 EURO**
Katalog je Aussteller: **5,00 EURO**
Einlieferung der Tiere: **27.12.2022** (Dienstag, ab 16⁰⁰ Uhr)

Veterinärrechtliche Anforderungen:

- Alle Aussteller haben sich mit der Registriernummer gemäß § 26 Viehverkehrsordnung beim Veranstalter anzumelden.
- Hühner und Großgeflügel müssen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein (spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn).
Der wirksame Impfschutz ist durch Vorlage einer Impfbescheinigung zu belegen.
- Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen (Absorbatvaccine). Die Impfung muss mindestens 3 Wochen vor der Ausstellung erfolgt sein.
- Wassergeflügel darf nur eingeliefert werden, wenn es im Herkunftsbestand nachweislich gemeinsam mit Hühnergeflügel gehalten wird (Gültige Bescheinigung "Sentinelhaltung") oder gemäß § 7 Abs 2 GeflPestSchVO virologisch untersucht worden ist.

- e) Es dürfen nur klinisch gesunde Tiere ausgestellt werden, die nicht aus einem Herkunftsbestand kommen, in dem anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten in den letzten 8 Wochen aufgetreten sind.
- f) Die ausgestellten Tiere müssen ab dem 20.12.2022 tierärztlich klinisch untersucht sein.
- g) Sie erhalten mit dem B-Bogen die notwendigen Veterinärunterlagen (Gesundheitsbescheinigung).
- h) Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.

Die Geflügelschau wird amtstierärztlich überwacht. Der Aussteller hat den Weisungen der Veterinäraufsicht unbedingt Folge zu leisten. Regressansprüche usw. an das Land Thüringen, den Landkreis Hildburghausen, die Stadt Schleusingen oder einen Beamten dieser Dienststelle sowie dem Veranstalter sind ausgeschlossen, falls irgendwelche Maßregelungen im Zusammenhang mit ausgestellten Tieren nötig werden sollten.

Aussteller ohne die vorgenannten Unterlagen werden zurückgewiesen!!!

Bewertung der Tiere: 28.12.2022 (Mittwoch, ab 6³⁰ Uhr)

Preise/Ehrenpreise:

Neben den Preisen aus dem Standgeld (E = 8,00 €, Z = 4,00 €) und den hoffentlich zahlreichen Preisstiftungen von Verbänden, Behörden, Vereinen und Züchtern wird je Preisrichter 1 SLUSIA-Band sowie 2 weitere Sachpreise vergeben (Sachpreise aus Standgeld bzw. von behördlicher Seite werden den betreffenden Zuchtfreunden im Nachgang ausgehändigt).

Alle rechtzeitig eingegangenen bzw. gemeldeten Preisstiftungen werden im Katalog veröffentlicht.

Die Ausgabe der errungenen Geldpreise und der bereits vorliegenden Sachpreise erfolgt ab Donnerstag, dem 29.12.2022, ab 12⁰⁰ Uhr.

Eröffnung: Die feierliche Eröffnung der Ausstellung findet am Donnerstag, den 29.12.2022 um 9⁰⁰ Uhr statt.

Für unsere Besucher ist die Ausstellung geöffnet:

Donnerstag,	29.12.2022	10⁰⁰ Uhr - 17⁰⁰ Uhr
Freitag,	30.12.2022	9⁰⁰ Uhr - 14⁰⁰ Uhr

Tierverkauf:

Nur während der Besuchszeiten am Donnerstag und Freitag bis 13⁰⁰ Uhr sind verkäuflich gemeldete Tiere über die Ausstellungsleitung käuflich zu erwerben. Die Verkaufsprovision beträgt 15 % und wird vom Verkaufspreis einbehalten. Tierrückkäufe sind nur dann gültig, wenn die Verkaufsprovision von 15 % im Ausstellungsbüro vorliegt. Die im Katalog ausgewiesenen Verkaufspreise sind ohne Gewähr. Bei Druckfehlern oder anderen Unstimmigkeiten ist der A-Bogen die rechtliche Grundlage. Ein bereits abgeschlossener Kaufvertrag kann bei Irrtümern der Ausstellungsleitung durch diese rückgängig gemacht werden. Für das Geschlecht verkaufter Tiere haftet die Ausstellungsleitung nicht. Für Tiere und Transportbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse oder Diebstahl verloren gehen, oder für Tiere, die auf dem Transport oder während der Schau verenden, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird hierfür ein Betrag von max. 25,00 € je Tier (jedoch nicht höher als der auf dem A-Bogen angegebene Verkaufspreis) vergütet. Die eingelieferten Tiere dürfen nur von Beauftragten der Ausstellungsleitung in die Käfige gesetzt werden. Während der Ausstellung dürfen die Tiere nicht aus den Käfigen genommen werden. Die Verabreichung von Futter ist nur dem zuständigen Personal gestattet. Selbsteinlieferer und Selbstabholer, die ohne Beisein eines Beauftragten ihre Tiere selbst einsetzen, oder zum Abholen selbst entnehmen, sind für alle Schäden, die sie verursachen, voll verantwortlich. Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist unbedingt nachzukommen. Wenn zur Feststellung der Ringnummer ein angekauftes Tier aus dem Käfig genommen werden soll, darf dies nur unter Anwesenheit einer von der Ausstellungsleitung beauftragten Person und unter Vorlage der Kaufquittung erfolgen. Die Ausgabe der Tiere erfolgt nur gegen Vorlage des Rückmelde - Bogens. Die Tiere dürfen nur im Beisein eines Ordners aus dem Käfig genommen werden.

Reklamationen:

Wegen fehlender oder falscher Tiere sind Reklamationen unverzüglich schriftlich bei der Ausstellungsleitung zu melden. Letzter Termin für sonstige Reklamationen ist der 31.01.2023. Reklamationen, die bis zu diesem Zeitpunkt bei der Ausstellungsleitung nicht vorgebracht sind, können keine Berücksichtigung mehr finden. Gerichtsstand ist Hildburghausen.

Hinweis: Einwilligungserklärung gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller (bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter), der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog zu. Dies können insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertungen sein. Weiterhin können diese Daten und Fotos von Personen und Tieren in Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Mit Einsendung/Abgabe des Anmeldebogens erkennt der Aussteller sämtliche vorstehenden Ausstellungsbedingungen als verbindlich an. Etwaige Berufungen auf Nebenabreden werden nicht anerkannt.

Mit weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Ausstellungsleiter.

Wir wünschen allen Zuchtfreunden viel Erfolg und freuen uns schon jetzt auf ein zahlreiches Wiedersehen anlässlich der bevorstehenden Rassegeflügelausstellung in Schleusingen.

Die Ausstellungsleitung